



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0242/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule	15.02.2022	Entscheidung

### Bildung der Grundschuleingangsklassen zum Schuljahr 2022/23

#### Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss legt fest, dass zum Schuljahr 2022/23 neun Eingangsklassen wie folgt gebildet werden:

Schulstandorte	zu bildende Eingangsklassen 2022/23
GGs Stadt	3
KGS Lindenbaum	2
GS-verbund Bergerh./Wupper – Standort Bergerhof	2
GS-verbund Bergerh./Wupper – Standort Wupper	2

und beschließt gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen eine Schülerzahlbegrenzung von 25 Schüler/innen je Eingangsklasse vorzunehmen.

#### Erläuterung:

Im Schuljahr 2022/23 werden voraussichtlich 218 Schülerinnen und Schüler (SuS) eingeschult. Diese Zahl ist sehr hoch, da 18 Kinder im vergangenen Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden und somit zu diesem geburtenstarken Jahrgang hinzukommen. Die Anmeldungen sollen auf 9 Eingangsklassen verteilt werden.

Gem. § 6a Abs.1 der Verwaltungsvorschrift zur VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz gilt eine grundsätzliche Bandbreite von 15 bis 29 Kindern pro Klasse. Das Anmeldeverhalten führte in diesem Jahr dazu, dass die Aufnahmekapazität am Standort Grundschule Bergerhof und an der GGS Stadt überschritten wird. Auf diese Situation wurden die Familien der dort angemeldeten Kinder hingewiesen. Der Hinweis war mit der Bitte verbunden, ihren Anmeldewunsch zu überdenken und ggf. auf die KGS Lindenbaum oder den Grundschulstandort Wupper umzuändern. Dieser Bitte kamen einige wenige

Familien nach, so dass sich die Anmeldezahlen jetzt wie folgt auf die Grundschulstandorte verteilen:

<b>Schulstandorte</b>	<b>Anmeldezahlen (Stand: 25.01.2022)</b>
GGs Stadt	91
GS-verbund Bergerh./Wupper – Standort <b>Bergerhof</b>	55
KGS Lindenbaum	32
GS-verbund Bergerh./Wupper – Standort <b>Wupper</b>	40

In Absprache mit den Schulleitungen wird eine Schülerzahlbegrenzung von 25 SuS pro Klasse angestrebt. Insbesondere durch die Corona-Situation werden einige SuS aus der jetzigen 1. Klasse das Schuljahr wiederholen müssen und so zu dieser festzulegenden Schülerzahlbegrenzung noch hinzukommen. Eine höhere Schülerzahlbegrenzung ist daher aufgrund der dann großen Klassenstärken nicht wünschenswert.

Eine Schülerzahlbegrenzung von 25 hat zur Folge, dass am Schulstandort Bergerhof (2-Zügigkeit) fünf Kinder sowie an der GGS Stadt (3-Zügigkeit) 16 Kinder abgelehnt werden müssen. Bei den zu erteilenden Ablehnungen wird vordergründig Wert darauf gelegt, dass der bei der Anmeldung benannte Zweitwunsch berücksichtigt werden soll. Die zu erteilenden Ablehnungen werden daher an der KGS Lindenbaum aufgenommen werden.

<b>KGS Lindenbaum</b>	<b>Ablehnungen Standort Bergerhof</b>	<b>Ablehnungen GGS Stadt</b>	<b>KGS Lindenbaum</b>
32 reguläre Anmeldungen	5	16	<b>53 Anmeldungen insgesamt</b>

Da nach Aussage der Schulleitung dort allerdings 3 angemeldete Schüler eine Förderschule besuchen werden, reduziert sich an der KGS die Schülerzahl auf 50 und lässt die beabsichtigte Schülerzahlbegrenzung zu.